



**FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE
UND MIGRANTINNEN –
WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE?**



FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE UND MIGRANTINNEN – WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE?

Flüchtlinge können nicht ohne schwerwiegende Gefahr für Leib und Leben in ihr Heimatland zurückkehren. Dort droht ihnen Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung. Sie werden deshalb besonders geschützt.

Nur ein Teil erhält in der Schweiz den **Flüchtlingsstatus** und **Asyl** (B-Bewilligung). Viele Flüchtlinge haben nur eine **vorläufige Aufnahme** (F-Bewilligung).

Asylsuchende sind Menschen, die um Asyl er-suchen, also um Schutz vor Verfolgung oder Ge-walt. Sie dürfen in der Schweiz bleiben, bis im Asylverfahren festgestellt ist, ob sie in ihr Her-kunftsland zurückkehren können.

MigrantInnen verlassen ihre Heimat, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern oder aus fa-miliären Gründen. In der Regel können sie in ihre Heimat zurückkehren, manchmal sind sie aber auch auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Schweiz und viele andere Länder haben sich verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen.